



**Kanzlei für
Familien- und Erbrecht**
wir nehmen es persönlich

Kanzlei für Familien- und Erbrecht
Hackenstrasse 7, 80331 München
Telefon: +49 89 238 875 80, Telefax: +49 89 238 875 88
E-Mail: kanzlei@familien-und-erbrecht.eu

INFORMATIONSBLATT

Was ist Trennungs- und Scheidungsmediation?

1. Mediation heißt Vermittlung und ist ein außergerichtliches Konfliktlösungsverfahren. In der Trennungs- und Scheidungsmediation versuchen den Konfliktbeteiligten die Folgen ihrer Trennung und Scheidung mit Unterstützung des Mediators einvernehmlich, d.h. ohne Gericht zu regeln.
2. Wesentliche Voraussetzung des Verfahrens ist es, dass die Konfliktparteien ihren Streit nicht an Rechtsanwälte und das Familiengericht delegieren wollen, sondern die Lösung selbst finden wollen und hierfür auch bereit sind, die inhaltliche Verantwortung zu übernehmen. Es geht ihnen nicht darum, das Maximale für sich herauszuholen, sondern eine Lösung zu finden, die beide Seiten als fair ansehen.
3. Der Mediator steht neutral und unabhängig zwischen den Konfliktbeteiligten. Er besitzt, anders als ein (Schieds)Richter keinerlei inhaltliche Entscheidungsbefugnis, sondern hilft den Konfliktpartnern durch seine moderierende und steuernde Tätigkeit, ihre Meinungsverschiedenheiten selbst zu überwinden und ein Ergebnis zu finden, dem beide Seiten zustimmen können.
4. Die Aufgabe des Mediators besteht in erster Linie darin, einen konstruktive Gesprächsbasis zu schaffen und den Verhandlungsprozess für die Konfliktpartner so zu strukturieren, dass dabei am Ende ein für beide Seiten gutes Ergebnis herauskommt. Der Mediator übernimmt die Gesprächsleitung und unterstützt beide Seiten dabei, respektvoll miteinander zu diskutieren. Er trägt Sorge dafür, dass beide Seiten mit ihren Anliegen gehört wird und hilft den Beteiligten aus Sackgassen/Blockaden heraus. Er stellt sein Erfahrungswissen zur Verfügung und führt so durch die Verhandlungen, dass die Streitbeteiligten am Ende eine gemeinsame Lösung finden. Er schreibt, soweit gewünscht, Protokolle für die einzelnen Sitzungen und/oder eine Zusammenfassung der Ergebnisse am Schluss der Mediation.

Carola Eber
Fachanwältin für Familienrecht
Weiterer Tätigkeitsschwerpunkt:
Erbrecht
Mediatorin

Dr. Susan Schäder
Fachanwältin für Familienrecht
Mediatorin
Coach/ Ehe- und Familienberaterin

Dierk Schäfer
Fachanwalt für Familienrecht
Weiterer Tätigkeitsschwerpunkt:
Erbrecht
Mediator

Jessica Fuchs
Fachanwältin für Familienrecht

Nicole Gebhardt
Fachanwältin für Familienrecht
Mediatorin, Verfahrensbeistand



**Kanzlei für
Familien- und Erbrecht**
wir nehmen es persönlich

Kanzlei für Familien- und Erbrecht
Hackenstrasse 7, 80331 München
Telefon: +49 89 238 875 80, Telefax: +49 89 238 875 88
E-Mail: kanzlei@familien-und-erbrecht.eu

INFORMATIONSBLATT

Was ist Trennungs- und Scheidungsmediation?

5. Eine befriedigende Lösung setzt nicht nur voraus, dass die Interessen der beiden Streitparteien berücksichtigt sind, sondern z.B. auch die Bedürfnisse der gemeinsamen Kinder und sonstigen Betroffener.
6. Die Teilnahme am Mediationsverfahren ist freiwillig. Sie kann deshalb jederzeit einseitig beendet werden.
7. Die Teilnahme an einer Mediation setzt die Bereitschaft der Beteiligten voraus, für die Dauer der Mediation auf gerichtliche Schritte zu verzichten.
8. Die Mediationssitzungen finden im einen geschützten Rahmen statt, der dadurch entsteht, dass der Mediator der Schweigepflicht unterliegt und deshalb von seiner Seite nichts von dem, was in der Mediation gesprochen wurde, nach außen dringt. Er stünde deshalb auch in einem späteren Rechtsstreit nicht als Zeuge zur Verfügung.
9. Eine faire Lösung setzt voraus, dass alle Beteiligten alle relevanten Tatsachen/Zahlen kennen und über die Rechtslage Bescheid wissen. Die Streitparteien müssen deshalb bereit sein, ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vollständig vor dem andern und dem Mediator offen zu legen.
10. Zur Kontrolle des gefundenen Ergebnisses verpflichten sich die Konfliktpartner dazu, unabhängig voneinander eine individuelle parteiliche Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen, die spätestens vor Abschluss einer rechtsverbindlichen Vereinbarung stattfindet.
11. Die Mediation wird auf der Basis eines Stundenhonorars abgerechnet. Es umfasst die Gesprächszeiten und die Arbeitszeiten für die Abfassung der Sitzungsprotokolle sowie – nach Absprache – für sonstige notwendige Tätigkeiten. Meistens werden sich die Kosten der Mediation geteilt.

Carola Eber
Fachanwältin für Familienrecht
Weiterer Tätigkeitsschwerpunkt:
Erbrecht
Mediatorin

Dr. Susan Schäder
Fachanwältin für Familienrecht
Mediatorin
Coach/ Ehe- und Familienberaterin

Dierk Schäfer
Fachanwalt für Familienrecht
Weiterer Tätigkeitsschwerpunkt:
Erbrecht
Mediator

Jessica Fuchs
Fachanwältin für Familienrecht

Nicole Gebhardt
Fachanwältin für Familienrecht
Mediatorin, Verfahrensbeistand